

Vereinbarung zur Anpassung der in der
Vereinbarung
gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG
i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG
zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen
genannten DRG-Fallpauschalen an den aG-DRG-Katalog 2022

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin,
sowie
dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln,
– gemeinsam –

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

Präambel

Die in den Anlagen zu der Vereinbarung gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 09.04.2020, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 30.11.2020, genannten DRG-Fallpauschalen sind gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 der Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen bei einem diese DRG-Fallpauschalen betreffenden Umbau des Fallpauschalenkatalogs entsprechend anzupassen. Demgemäß werden die DRG-Fallpauschalen für das Jahr 2021 auf Basis des aG-DRG-Kataloges 2022 angepasst.

Artikel 1

Die Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 30.11.2020 wird für das Jahr 2022 wie folgt geändert:

(1) Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

DRG	Bezeichnung (aG-DRG-Katalog 2022)
I10D	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit komplexem Eingriff an der Wirbelsäule ohne Bandscheibeninfektion, ohne Diszitis, ohne bestimmten anderen Eingriff an der Wirbelsäule
I10E	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit mäßig komplexem Eingriff, ohne komplexen Eingriff, ohne Diszitis, ohne Bandscheibeninfektion, mit bestimmtem kleinen Eingriff oder wenig komplexer Eingriff, mehr als 1 Belegungstag, Alter < 18 Jahre
I10F	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff oder wenig komplexer Eingriff, mehr als ein Belegungstag, Alter > 17 Jahre
I10G	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule, ohne bestimmten kleinen Eingriff, ohne wenig komplexen Eingriff oder ein Belegungstag, mit anderem kleinen Eingriff
I10H	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten kleinen Eingriff, ohne anderen kleinen Eingriff
I47C	Revision oder Ersatz des Hüftgelenkes ohne best. kompliz. Faktoren, ohne komplexe Diagnose an Becken/OS, ohne best. endoproth. Eingriff, ohne gelenkpl. Eingriff am Hüftgelenk, ohne Impl. oder Wechsel einer Radiuskopfprothese, ohne Entf. Osteosynthesemat.

(2) Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

DRG	Bezeichnung (aG-DRG-Katalog 2022)
I68D	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen WS, > 1 Belegungstag oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur, ohne best. mäßig aufw., aufw. od. hochaufw. Beh., mit Wirbelsäulenfraktur
I68E	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen WS, > 1 Belegungstag oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur, ohne best. mäßig aufw., aufw. od. hochaufw. Beh., oh. Wirbelsäulenfraktur
I68F	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen im Wirbelsäulenbereich, ein Belegungstag oder Prellung am Oberschenkel

Artikel 2

Die Anpassungen treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.